



An den Grossen Rat

19.5392.02

BVD/P195393

Basel, 25. September 2019

Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2019

## Interpellation Nr. 92 Alexander Gröflin betreffend „Beauftragung von Anwaltskanzleien durch den Kanton Basel-Stadt“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. September 2019)

„Alle sind vor dem Gesetz gleich und allen steht der Rechtsweg zu. Diesen Grundsatz hält der Interpellant hoch. Wer von einem Dritten in einer Weise verletzt worden ist, die gemäss dem Schweizerischen Strafgesetzbuch strafbar ist, kann diese Person einen Strafantrag bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft stellen. Drittpersonen, die von strafbarem Verhalten erfahren, haben die Möglichkeit einer Strafanzeige. Diese Möglichkeit steht natürlich auch einer Magistratsperson in unserem Kanton zu. Basierend auf einem Strafantrag oder einer Strafanzeige werden Polizei und Staatsanwaltschaft den Sachverhalt untersuchen und ein Verfahren eröffnen oder gar Anklage erheben, sollte ein Straftatbestand erfüllt sein. Alternativ, je nach Umfang der möglichen Strafe kann die Staatsanwaltschaft bei bewiesenem oder vollständig eingestandenem Sachverhalt auch einen Strafbefehl erlassen.

Der Interpellant betont, dass er keineswegs verhindern will, dass Magistratspersonen sich in begründeten Fällen an Polizei und Staatsanwaltschaft wenden können und sollen. Jedoch streicht der Interpellant heraus, dass ein solches Handeln hinterfragt werden muss, wenn die Magistratsperson oder ein Departement auf Staatskosten einen Anwalt engagiert. Polizei und Staatsanwaltschaft sind umfassend geschult, um eine Person, welche einen Strafantrag oder eine Strafanzeige einreichen will, juristisch zu begleiten. Für solche Handlungen braucht es keine anwaltliche Unterstützung, dies kann jedermann und jedefrau selbst vornehmen. Der Einsatz von Steuergeldern in einem solchen Szenario muss also kritisch hinterfragt werden.

Deshalb bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb und in welchem Umfang hat das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) einen externen Anwalt für die Stellung einer Strafanzeige involviert? Welche Kosten wurden dadurch generiert? Hätten Handlungen auch ohne die Mandatierung eines Anwalts vorgenommen werden können und wenn ja, weshalb wurde dies nicht gemacht? Zu welchem Umfang wurde der Anwalt mandatiert? Befasst sich der Anwalt nur mit strafrechtlichen Fragen und wenn ja, wer ist Partei in dem Verfahren, in dem der Anwalt mandatiert worden ist?
2. Gibt es weitere Departemente ausser dem BVD, die externe Anwälte für Angelegenheiten in Strafsachen engagieren? Wenn ja, wie häufig pro Jahr geschieht dies? Wenn ja, welche Kosten werden so generiert? Wenn ja, wäre jedes Mal der Einsatz eines externen Anwalts von Nöten gewesen?
3. Weshalb engagieren einzelne Departemente Anwaltskanzleien, welche Kosten generieren, um Fragen zu beantworten, welche die Staatsanwaltschaft ohnehin von Amtes wegen zu prüfen hat?
4. Geht der Regierungsrat damit einig, dass mit derartigem Vorgehen unliebsame Journalistinnen und Journalisten eingeschüchtert werden sollen?
  1. Falls nein, welche anderen Motive kann der Regierungsrat nennen, die das Vorgehen gegen Daniel Wahl (Basler Zeitung) rechtfertigen?

- II. Wie erklärt der Regierungsrat den Umstand, dass das BVD via Anwaltskanzlei und ohne Partei im oben genannten Verfahren zu sein mehrfach vergebens um Akteneinsicht gebeten hat?
5. Sind weitere Journalistinnen und Journalisten durch Magistratspersonen oder den Kanton angezeigt worden?
6. Dem BVD wäre es selbstverständlich offen gestanden, jederzeit Strafanzeige zu erheben, wie dies jeder Person offen steht. Weshalb muss nun auf Staatskosten ein Verfahren angestrebt werden, obwohl das BVD nicht einmal Partei im eigentlichen Strafverfahren ist?

Alexander Gröflin“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Einleitung

Regierung und Verwaltung haben die gesetzliche Pflicht, mögliche Vergehen anzuzeigen, wenn sie von diesen Kenntnis erhalten. Um nur in begründetem Fall Strafanzeige gegen den Journalisten von zwei Artikeln der Basler Zeitung einzureichen, wurde vorgängig ein externer und unabhängiger Strafrechtsspezialist mit der Abklärung der Strafbarkeit der in den Artikeln gemachten Aussagen beauftragt. Dieser Experte ist zum Schluss gekommen, dass gewisse Aussagen mutmasslich den Tatbestand der Antirassismusklausel erfüllen. In der Folge wurde eine Strafanzeige eingereicht, um den Fall durch die zuständigen Untersuchungsbehörden überprüfen zu lassen. Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass er seine Mitarbeitenden vor pauschalen Verunglimpfungen schützen und einem Journalismus, in dem Schwarze pauschal kriminalisiert werden, entgegenwirken muss.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

*1. Weshalb und in welchem Umfang hat das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) einen externen Anwalt für die Stellung einer Strafanzeige involviert? Welche Kosten wurden dadurch generiert? Hätten Handlungen auch ohne die Mandatierung eines Anwalts vorgenommen werden können und wenn ja, weshalb wurde dies nicht gemacht? Zu welchem Umfang wurde der Anwalt mandatiert? Befasst sich der Anwalt nur mit strafrechtlichen Fragen und wenn ja, wer ist Partei in dem Verfahren, in dem der Anwalt mandatiert worden ist?*

Die Basler Zeitung hat in dem Artikel „Vorne «Schweinebucht», hinten «Nutzenbahnhof»“ vom 20. August 2018 und dem Nachfolgeartikel „Neues aus der Kleinbasler «Schweinebucht»“ vom 24. August 2018 basierend auf einer Schilderung eines einzigen Anwohners und ohne weitere Belege von einem mutmasslichen „mafiosen System“ und einem „Eritreer-Problem“ bei der Stadtreinigung gesprochen und die schwarzen Mitarbeitenden verdächtigt, ein illegales Abfallsystem zu betreiben. Zudem werden Schwarze generell mit verschiedenen Äusserungen wie „Drogendealer aus Afrika“, „Seit ihr die Schwarzen nachlaufen und sie bedrängen“ sowie „Schwarze hatten dort ihre Drogendepots“ mit kriminellm Verhalten in Verbindung gebracht und abgewertet.

Das Bau- und Verkehrsdepartement sieht es als seine Pflicht an, seine Mitarbeitenden vor solchen pauschalen Verunglimpfungen zu schützen und einem Journalismus, in dem Schwarze pauschal kriminalisiert werden, entgegenzuwirken.

Gemäss § 35 Abs. 1 EG StPO sind Personen, die in der Stellung als Mitglieder von Behörden des Kantons Basel-Stadt Kenntnis von von Amtes wegen zu verfolgenden Verbrechen oder Vergehen erhalten, zur Anzeige verpflichtet. Da das Bau- und Verkehrsdepartement die Pressefreiheit hochhält und nur in begründetem Fall gegen den Journalisten der beiden Artikel Strafanzeige einreichen wollte, hat es nach Publikation der Artikel in der Basler Zeitung beschlossen, vor der Erhebung einer Strafanzeige gemäss § 35 Abs. 1 EG StPO einen externen und unabhängigen Strafrechtsspezialisten mit der Abklärung der Strafbarkeit einzelner der in den Artikeln gemachten Aussagen zu beauftragen. Dieser ist zum Schluss gekommen, dass gewisse Aussagen mutmasslich den Tatbestand der Antirassismusklausel (Art. 261bis StGB) erfüllen. Aus diesem Grund wurde

der externe Strafrechtsspezialist damit beauftragt, eine Strafanzeige zu formulieren und einzureichen, um den Fall durch die zuständigen Untersuchungsbehörden überprüfen zu lassen. Die Anwaltskosten können aufgrund des laufenden Verfahrens noch nicht abschliessend beziffert werden, sie bewegen sich jedoch im üblichen, für baselstädtische Verhältnisse eher unteren Rahmen.

*2. Gibt es weitere Departemente ausser dem BVD, die externe Anwälte für Angelegenheiten in Strafsachen engagieren? Wenn ja, wie häufig pro Jahr geschieht dies? Wenn ja, welche Kosten werden so generiert? Wenn ja, wäre jedes Mal der Einsatz eines externen Anwalts von Nöten gewesen?*

Einen vergleichbaren Fall gab es bisher nicht.

*3. Weshalb engagieren einzelne Departemente Anwaltskanzleien, welche Kosten generieren, um Fragen zu beantworten, welche die Staatsanwaltschaft ohnehin von Amtes wegen zu prüfen hat?*

Grundsätzlich werden externe Anwälte mandatiert, wenn deren Spezialwissen und eine von der Verwaltung unabhängige Einschätzung gefragt sind.

*4. Geht der Regierungsrat damit einig, dass mit derartigem Vorgehen unliebsame Journalistinnen und Journalisten eingeschüchtert werden sollen?*

Nein. Aber der Regierungsrat sieht sich als Arbeitgeber in der Verantwortung, die Mitarbeitenden der Verwaltung vor pauschalen Verunglimpfungen in der Presse zu schützen und einem schleichenden Rassismus entgegen zu wirken. Zudem bekennt sich der Kanton Basel-Stadt an verschiedenen Stellen, Massnahmen gegen Diskriminierung zu ergreifen (Legislaturplan, Integrationsgesetz etc). Insbesondere hat sich der Kanton mit dem Beitritt zur Städtekoalition gegen Rassismus («European Coalition of Cities Against Racism», Unesco) verpflichtet, aktiv gegen Diskriminierung vorzugehen.

*(II) Wie erklärt der Regierungsrat den Umstand, dass das BVD via Anwaltskanzlei und ohne Partei im oben genannten Verfahren zu sein mehrfach vergebens um Akteneinsicht gebeten hat?*

Die Frage, ob das Bau- und Verkehrsdepartement Privatkläger im Strafverfahren ist, ist eine juristisch-technische Frage und Gegenstand des laufenden Verfahrens, welches bis zur Klärung von der Staatsanwaltschaft sistiert wurde.

*5. Sind weitere Journalistinnen und Journalisten durch Magistratspersonen oder den Kanton angezeigt worden?*

Nein, die strafrechtliche Anzeige gegen den Journalisten der genannten BaZ-Artikel richtet sich gegen die mutmasslich rassistischen Inhalte der Artikel. Dabei handelt es sich zum Glück um einen Einzelfall.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

6. Dem BVD wäre es selbstverständlich offen gestanden, jederzeit Strafanzeige zu erheben, wie dies jeder Person offen steht. Weshalb muss nun auf Staatskosten ein Verfahren angestrebt werden, obwohl das BVD nicht einmal Partei im eigentlichen Strafverfahren ist?

Siehe Antworten zu Frage 1 und 4.II.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

Beilagen:

- BaZ-Artikel vom 20.8.2019 „Vorne «Schweinebucht», hinten «Nuttenbahnhof»“
- BaZ-Artikel vom 24.8.2019 „Neues aus der Kleinbasler «Schweinebucht»“

## Frage des Tages

Haben die Anwohner an der Unteren Rebgasse Anrecht auf weniger Lärm?

Anwohner forderten aus Lärmgründen eine Verkürzung der Öffnungszeiten des Take-away-Geschäfts Star-Grill. [www.baz.ch](http://www.baz.ch)

Das Ergebnis der Frage vom Samstag:  
**Sollen Aargauer im Fricktal ins Gymnasium gehen?**



# Vorne «Schweinebucht», hinten «Nuttenbahnhof»

Über die Leiden der Anwohner an der Unteren Rebgasse und im Rappoltshof und das Auflaufen bei den Behörden

Von Daniel Wahl

**Basel.** Aus der Reaktion von Heidi Gallinger, die mit 31 anderen Anwohnern unter dem Dauerlärm vor der Take-away-Bude Star-Grill beim Kasernenplatz leidet, ist Konsternation und Resignation zu lesen: «Das ist die Antwort. Wir alle als Bewohner haben kein Recht auf Schlaf. Gruss H. G.» Beigelegt war der kurzen Protestnote ein Brief von Miranda Bettler. Sie ist im Baudepartement zuständig für Gastgewerbe-Bewilligungen.

«Kein Recht auf Schlaf?» Mit zwei lapidaren Sätzen schmetterte die Chefbeamtin das Anliegen der Anwohner im Kleinbasel auf ein bisschen mehr Nachtruhe jüngst ab: «Die Konsultation unserer Akten zeigt auf, dass gestützt auf die Bestimmungen des Gastgewerbegesetzes zum jetzigen Zeitpunkt kein Handlungsbedarf besteht. Wir nehmen die Petition zur Kenntnis und legen sie in unsere Akten ab. Mit freundlichen Grüßen.» Vom Tisch gewischt war die Bitte der lärmgeplagten Anwohner um eine Verkürzung der Öffnungszeiten des Star-Grills.

### Kaum eine Nachtdurchgeschlafen

Kein Handlungsbedarf? Schon das Wochenmagazin *Weltwoche* berichtete, wie selektiv die Basler Chefbeamtin Lärmklagen behandelte. Es enthüllte vor ein paar Jahren, dass Miranda Bettler gratis im thailändischen Ferienhaus eines Basler Milieukönigs logieren durfte und dass das Amt jenem gastfreundlichen Wirt lästige Anwohner vom Hals hielt; man ging auf deren Lärmklagen einfach nicht ein. Sind da Parallelen?

Heidi Gallinger und andere Mitbewohner an der Unteren Rebgasse zwischen Kasernen- und Claraplatz schlafen in diesem Sommer kaum mehr durch. Der Star-Grill kann offen halten wie kaum eine Beiz in Basel. Während Tino Krattiger mit seinem Kulturfluss auf dem Rhein um 22 Uhr dichtmachen muss, darf der Laden in der Hand von Türken während sechs Tagen pro Woche von morgens um acht Uhr bis am anderen Morgen um fünf Uhr offen halten. Von Freitag auf Samstag sogar noch eine Stunde länger bis sechs Uhr.

### Geschrei, Lärm, Abfall

Diese Sonderöffnungszeiten, die zu alledem ausserhalb der markierten Toleranzzone fürs Rotlichtmilieu liegen, ziehen nachts die geschätzten rund 300 Prostituierten aus der Ochsen- und der Webergasse an. Und mit ihnen Lärm, Geschrei und Drogendealer aus Afrika. Die Videos der Anwohner dokumentieren es (siehe [www.bazonline.ch](http://www.bazonline.ch)).

Da wird gedealt, der Abfall auf den Boden geschmissen. Dazwischen die Tauben und ihr Kot. Da pinkelt die Kundschaft in die Eingänge. Man grölt und schreit bis in die Morgenstunden. Und nicht selten ist die Glastür des Star-Grills offen, die den Schall verstärkt und den Kundenlärm an die gegenüber-



Sauerei in der Parkplatzbucht. Extra-Reinigungsfahrt der städtischen Putzkolonne. Videobilder der Anwohner

liegende Hauswand wirft. In der Nacht auf gestern knallten die Bierflaschen über den Asphalt.

Am Morgen sieht es vor dem Geschäft aus wie auf einem Schlachtfeld. «Dann fährt die Stadtreinigung vor und putzt einzig vor dem Star-Grill den Dreck weg», sagt Heidi Gallinger. Anwohner Kurt Schudel stellt Videos zur Verfügung, die zeigen, wie die Putzkolonne aufmarschiert, beim Star-Grill wischt und verschwindet. Peter Wirz, Wortführer unter den Anwohnern, beobachtete regelmässig, wie eine Person aus der Take-away-Bude die Mistkübel auf die Strasse entleerte – unmittelbar bevor das Stadtreinigungsteam wie selbstverständlich vorfährt und die Sauerei wegfegt. Als «Schweinebucht» bezeichnen Betroffene darum die Stelle.

Dass der Star-Grill eine Sonderreinigung erfährt, wie es die Anwohner beobachten, stellt Dominik Egli, Leiter der Stadtreinigung, in Abrede: «Unsere Aufgabe ist es, die Stadt sauber zu halten. Wir räumen weg, was wir antreffen.» Man fahre täglich zweimal vor, von einer Sonderreinigung sei nicht zu sprechen. Punkt. Fragen zu Kosten und zum Star-Grill – ob dieser etwas für die Sauerei seiner Kundschaft bezahlt – werden nicht beantwortet. In Kombination mit der Antwort von Miranda Bettler haben die Anwohner den Eindruck gewonnen, die Behörden hätten sich auf die Seite dieses Pöbels geschlagen.

Beobachtungen und Erlebnisse gibt es viele. Da ist Anwohner Peter Kessler. Er müsse seit geraumer Zeit sein 15-jähriges Gottenkind beim Wettsteinschulhaus abholen. «Seit ihr die Schwarzen nachlaufen und sie bedrängen, hat sie Angst», erklärt er. Die Polizei holen? «Hoffnungslos», sagt er.

### Drogendepots im Vorgarten

Vor dem Rappoltshof, in dem Kessler wohnt, wurden – offenbar auf Empfehlung der Polizei – die Sträucher niedergemäht. Nicht um einen gepflegteren Vorgarten zu präsentieren. Schwarze hatten dort ihre Drogendepots. «Jetzt müssen wir unsere Vorgärten anpassen. So haben sich die Zei-



Lärm und Urin. Anlieferung von Prostituierten aus dem Ausland beim Rappoltshof und Pinkelpause vor der Menütafel des Star-Grills an der Unteren Rebgasse.

ten geändert», bemerkt Kessler trocken. Vor sechs Jahren sei noch alles anders gewesen.

«Ich wohne im dritten Stock; es ist megalaut. Schon vor dem Hauseingang werden wir von der Star-Grill-Kundschaft angestress», sagt ein Coiffeur. Aber die Reklamation über den Lärm der Beiz dringt beim Baudepartement nicht durch. «Der Betrieb ist nach heutiger Praxis als bewilligungsfähig und standortvertraglich einzustufen. Sexarbeiterinnen und Freier dürfen sich verköstigen, wann und wo sie wollen», schreibt Sprecher Marc Keller auf Anfrage. «Offenbar müssen wir das Anstressen, das Wildpinkeln, den Lärm ertragen», kommentieren Anwohner die Antwort.

«Müssen wir uns einfach arrangieren?», fragt sich Anwohner Kurt Schudel. «Wenn wir die Polizei rufen, kommen sie gar nicht oder wenn, dann viel zu spät.» Unlängst, so erzählt er, habe er wieder einmal zum Hörer gegriffen und Drogendealer verpiffen. «Als mir die Polizei bestätigte, dass sie eine Patrouille aufgeben haben, vergingen keine zwei Minuten. Da fuhr ein schwarzes Taxi vor. Der Fahrer signalisierte den schwarzen Dealern, sofort zu verschwinden», sagt Schudel.

Als die Polizei eintraf, waren alle weg, und der Eventmanager bei der Crossklinik kam sich doof vor. «So glaubt die Polizei, ich selber mache



Lärm für nichts. Aber ich bin überzeugt, dass die ein Informationsleck haben», schliesst Schudel.

### Drohungen auf dem Parkplatz

Auch bei ihm macht sich Resignation breit. Als ein «Familien-Mitglied» aus dem Star-Grill in einer Weise seinen Privatparkplatz hinter der Liegenschaft beanspruchte, sodass ihm angst und bange wurde, hat Schudel keine Strafanzeige mehr eingereicht. «Du ziehst bis Ende Monat aus oder du lebst nicht mehr», hat er mir gesagt. Aber wie soll ich diese Drohung beweisen?»

Ohnehin hätten ihm Polizisten mitgeteilt, dass sie «nichts machen können», sagt Schudel. Und Peter Wirz ergänzt: «Man sagte uns, ihr müsst es eben dem Amt für Gastgewerbe melden.» Aber dort sitzt Miranda Bettler, die «keinen Handlungsbedarf» sieht.

Nun gut, Schudel und Wirz leben noch immer – und noch immer an der Unteren Rebgasse. Das ist nicht bei allen der Fall. Markus Hermann, Immobilienbewirtschafter bei Welinvest, betreut erst seit anderthalb Jahren eine Liegenschaft in der Zone, verzeichnet aber bereits Mieter, die wegen des Lärms weggezogen sind. «Momentan bahnt sich ein neues Themenfeld im Restaurant Schimmel an. Da wird regelmässig bei verschlossenen Läden überhockt», wie mir meine Mieter erzählen.» Die afrikanische Kundschaft würde

dann in den Morgenstunden die Beiz mit grossem Lärm verlassen.

Belästigt fühlt man sich beim Rappoltshof aber vor allem wegen des «Nuttenbahnhofs», wie die Umladestelle von Prostituierten genannt wird. In den Morgenstunden fährt regelmässig ein Van mit deutschen Kennzeichen vor und liefert «Frischfleisch» an, wie die Frauen – meist aus Ungarn angeschleppt – von Anwohnern bezeichnet werden. Zignal wurde die Polizei gerufen. Gefruchtet hat es nicht. Ein Video zeigt, wie eine Patrouille vorfährt, ein Polizist steigt gemächlich aus, alleine, während das Polizeiauto davonfährt. Der Beamte spricht ein wenig mit den Prostituierten. Dann bricht die Aufnahme ab. Der Polizist sei dann dem Auto nachgelaufen, eingestiegen und weggefahren. «Das ist einfach keine Kontrolle», sagt Peter Wirz.

Erst nachdem die Anwohner den Ombudsmann eingeschaltet hatten, sei es zu einer ernsthafteren Auseinandersetzung mit dem Thema «Nuttenbahnhof» gekommen, sagt Wirz: Dann wurde in der Strasse ein gelber Strich – ein Halteverbot – angebracht. Nun hätte die Polizei die Möglichkeit, zwar nicht den Lärm, aber ein Verkehrsdelikt zu ahnden und den haltenden Prostituierten-Lieferanten zu büssen. «Aber sie machen einen Bogen darum herum. Die erste Person, die hätte gebüsst werden sollen, war unsere Frau mit dem Rollator aus dem dritten Stock, die dort tagsüber aus dem Auto gestiegen ist», sagt Wirz. Immerhin habe dann der junge Polizist eingelenkt und die Busse nicht ausgesprochen.

### Mafiöses System?

Ladenbesitzer haben Wirz auch darauf aufmerksam gemacht, wie im letzten Herbst Kehrtrichter – angeblich bei der Stadtreinigung angestellte Eritreer – Mülleimer und Abfallsäcke am Nachmittag direkt aus den Geschäften von Türken und Syrern mitnahmen. Es waren keine blauen Bebi-Säcke. Weil er Verdacht schöpfte, die ausländischen Kehrtrichter würden nach mafiösem System die Abfallgebühren selber einsacken, orientierte Wirz die Stadtreinigung.

Deren Leiter Dominik Egli will selbst nach internen Abklärungen nichts von dieser Geschichte wissen, wie er der BaZ antwortet. Das hat den Zorn von Peter Wirz geweckt. In einem Brief vom vergangenen Freitag, der vorliegt, beschreibt der Betroffene detailliert, wie er bei der Stadtreinigung telefonisch verbunden wurde und wie man sich des Eritreer-Problems angenommen habe. «Beliefern Sie die BaZ mit Fake-News-Antworten», bittet er Egli um eine Stellungnahme.

Für die Betroffenen vor Ort sind die Reaktion der Stadtreinigung und das Antwortschreiben Bettlers die neusten Belege dafür, dass die Wohnbevölkerung nicht ernst genommen wird und Probleme ignoriert werden.

# Nachrichtenportal barfi.ch stellt seinen Betrieb ein

Die von Christian Heeb gegründete Basler Online-Plattform hat sich aus wirtschaftlichen Gründen nicht durchsetzen können

Von Dominik Heitz und Daniel Wahl

**Basel.** Im Januar dieses Jahres wurde es offiziell: Das Basler Nachrichtenportal *barfi.ch* war in der Krise und suchte laut Gründer Christian Heeb beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) zunächst um eine Kurzarbeitsbewilligung, dann auch nach Käufern. Christian Heeb, der einstige Mitgründer des Lokalradios *Basilisk*, hatte die Basler Digital-Plattform am 1. August vor drei Jahren aus der Taufe gehoben.

Nun ist am Wochenende Tatsache geworden, was Heeb bis zuletzt zu verhindern versucht hatte: *barfi.ch* hat seinen Betrieb eingestellt. In seinen Abschiedsworten auf der Homepage schreibt Heeb: «Am 16. August um Mitternacht, wenige Stunden bevor ich

am Freitagmorgen den Mitarbeitern das Aus eröffnen musste, erreichte *barfi.ch* den bisherigen Rekord von unglaublichen 493 845 Nutzern.» Doch selbst bei dieser Reichweite habe sich die lokale Werbebranche in der für sie neuen digitalen Welt äusserst vorsichtig zurückgehalten. «Leider haben die Mittel für die gesamten Betriebskosten inklusive Abschreibungen von unter zwei Millionen Franken pro Jahr nie auch nur annähernd gereicht.»

### «Kann ich mir nie verzeihen»

Heeb lobt: «Eine stark gehörte, freie Medienstimme der Region verabschiedet sich.» Und selbstkritisch: «Der grösste Dank gehört jedem einzelnen Mitglied unseres eng zusammengeschweissten Teams (...) Dass die Redak-

tion nun trotz niedrigem Gehalt, welches oft nicht einmal pünktlich kam und jetzt vorläufig ganz ausbleibt, für meine persönliche unternehmerische Fehleinschätzung büssen muss, kann ich mir nie verzeihen.»

Vor etwas mehr als drei Jahren hatte Christian Heeb *barfi.ch* ins Leben gerufen – ein mit Schaltkacheln aufbereitetes Potpourri aus FCB-Resultaten, Wetterdaten, lokalen Geschichten und Ausgehtipps. Zweieinhalb Jahre später wies er prächtige Zahlen aus: 360 000 aktive User besuchten pro Monat die News-Plattform. Im Vergleich dazu gab der Basler Lokalfernsehsender *Telebasel* lediglich den Aufruf von «200 000 einzelnen Seiten im Monat» bekannt. Doch trotz steigendem Erfolg schrieb Heeb Verluste. Er machte dafür den mit

«unlauteren Gebührenmitteln» finanzierten Online-Auftritt von *Telebasel* mitverantwortlich.

Mitte Januar wandte sich Heeb ans AWA – an das dortige Geschäftsleitungsmitglied Samuel Hess –, laut Heeb, um zunächst Kurzarbeit beantragen zu können. Statt auf der Amtsstelle traf man sich im Café Damatti, worauf wenige Stunden später Verkaufsverhandlungen mit *Telebasel* wiederaufgenommen wurden. Der Staatsbeamte Hess ist auch im Stiftungsrat von *Telebasel*. Verärgert darüber, dass der Regionalsender einen möglichen Deal platzen liess, ging Heeb an die Öffentlichkeit.

In den letzten Juli-Wochen hatte das Zivilgericht Basel-Stadt dem Nachrichtenportal die provisorische Nachlassentscheidung gewährt. Weil aber Lieferan-

ten aus dem Bereich Technik, Verbreitung und externe Inhalte verständlicherweise auf Vorkasse bestanden, sei die Rechnung nicht aufgegangen, hält Heeb fest.

### Neues Online-Medium

Doch ganz hat Heeb noch nicht aufgegeben, wenn er schreibt: «Eine stark gehörte, freie Medienstimme der Region verabschiedet sich mit der letzten Bitte: Löschen Sie unsere App nicht. Vielleicht findet sich irgendwann eine neue Trägerschaft. *barfi.ch* ist inaktiv, aber noch nicht begraben.»

Nur wenige Tage bevor *barfi.ch* seinen Betrieb eingestellt hat, ist in Basel mit *Prime News* ein neues Online-Medium gegründet worden, das auf lokale Geschichten setzt.

